

Waffenrecht 2008

Seit dem 01.04.2008 gilt das neue Waffenrecht.

Als Grundsatz gilt:

Für den Umgang mit Schusswaffen ist eine Erlaubnis erforderlich.

BUDO – Waffen unterliegen aufgrund ihrer Gefährlichkeit und Effektivität grundsätzlich den Regelungen des Waffengesetzes. Es gibt einiges zu beachten, wenn man sich nicht strafbar machen will oder eine Ordnungswidrigkeit begehen möchte. Nachfolgend dazu nähere Erläuterungen.

Tragbare Gegenstände sind insbesondere:

„ Hieb- und Stoßwaffen “

Hierbei handelt es sich um Gegenstände, die ihrem Wesen nach dazu bestimmt sind, unter unmittelbarer Ausnutzung der Muskelkraft durch **Hieb, Stoß, Stich, Schlag oder Wurf** Verletzungen beizubringen.

Durch diese Definition fallen grundsätzlich alle BUDO – Waffen unter die Festlegungen des Waffengesetzes.

Alterserfordernis

Jeder, der das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, darf in der Öffentlichkeit keine BUDO – Waffen mit sich führen.

Anmerkung: Die Sporthalle oder das Dojo ist in der Regel kein öffentlicher Raum. Hier dürfen Kinder und Jugendliche mit BUDO – Waffen üben.

Ausweispflicht

Jeder, der älter als 18 Jahre ist und in der Öffentlichkeit BUDO – Waffen bei sich trägt, muss sich auf Verlangen Befugter ausweisen können.

Neu ist der § 42 a Waffengesetz, Verbot des Führens:

- **Anscheinswaffen**
(Imitate scharfer Feuerwaffen, unbrauchbar gemachte Feuerwaffen, ausgenommen: erkennbares Spielzeug, Über- oder Unterschreitung der Originalgröße um 50 %, neonfarbene Materialien – oder für Brauchtumsveranstaltungen bestimmt)
- **Hieb- und Stoßwaffen** nach Anlage 1 Abschnitt 1 Unterabschnitt 2 Nr. 1.1 (hierunter fallen z.B. Schlagstöcke, Kampfmesser, Tonfa)
- **Messer** mit einhändig feststellbarer Klinge (Einhandmesser) oder feststehende Messer mit einer Klingenlänge über 12 cm

Die Auflistung hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit!

Unter „Führen“ versteht man das mit sich tragen in der Öffentlichkeit, also außerhalb der Wohnung oder der Sporthalle, Dojo.

Erlaubt ist ...

der Transport in einem verschlossenen Behältnis. Beim PKW reicht der abgeschlossene Kofferraum, jedoch nicht bei einem Kombi; Tasche oder Koffer, die durch ein Schloss (Größe egal!) gesichert werden können.

Empfehlung

Unser Verband empfiehlt für den Transport Jiu-Jitsu typischer Kampfsportwaffen von zu Hause bis zur Sportstätte (Dojo) oder andere Wege außerhalb der eigenen Wohnung abschließbare Behältnisse zu benutzen.

Weitere Informationen erhalten Sie über:

Deutsche Jiu-Jitsu Union e.V.

Rainer Grytt

☎ p (04243) 60 22 00 ☎ d (0421) 362 – 19 277

✉ (04243) 60 22 22

eMail: p rgrytt@t-online.de

d Rainer-Grytt@polizei.Bremen.de

Holger Hilker

☎ p (0421) 51 09 76 ☎ d (0421) 362 – 14 218

eMail: p Holger.Hilker@t-online.de

d Holger.Hilker@Polizei.Bremen.de

DEUTSCHE JIU-JITSU UNION e.V. - DJJU -



Information zum

Waffengesetz

Seit dem 1. April 2008
gilt das neue Waffenrecht

DEUTSCHE JIU-JITSU UNION e.V.
Größter deutscher Fachverband für
traditionelles Jiu-Jitsu
Internet: <http://www.djju.de>
EMail: info@djju.de

Die gebräuchlichsten Hieb- und Stoßwaffen:

Teil 1 Stabwaffen

Kubotan gehört zu den Faustwaffen und ist etwa 14 – 16 cm lang

Tesse ist etwa 20 – 40 cm lang

Tanbo
 ① + ③ Kontei (Spitze)
 ② Chukon-Bu (Mitte)
 zwei kurze Handstöcke, je 50 – 60 cm lang, die auch als **Nitanbo** oder **Nijotanbo** bezeichnet werden

Tankon
 ① ② ③ wie beim Tanbo (s. o.!)
 50 – 60 cm langer Einhand-Stock,
andere Bezeichnung für Tanbo

Hanbo,
 ① ② ③ wie beim Tanbo (s. o.!)
 ist ein etwa 90 – 100 cm langer Stock

Jo,
 ① ② ③ wie beim Tanbo (s. o.!)
 ist ein etwa 120 – 140 cm langer Stock

Bo
 ① ② ③ wie beim Tanbo (s. o.!)
 ist ein etwa 182 cm langer Stock

Tonfa besteht aus einem ca. 50 cm langem Holzstab, an dem im Verhältnis $\frac{1}{4}$ zu $\frac{3}{4}$ ein kurzer Handgriff angebracht ist

① Zento (kurze Spitze) ② Nigiri (Griff) ③ Gashira (Knauf) ④ Monouchi Zoko (Unterseite) ⑤ Jomen (Oberseite) ⑥ Sokumen (Seite) ⑦ Koto (lange Spitze) ⑧ Monouchi (Körper)

Stich- und Stoßwaffen:

Teil 2 Stichwaffen

Material: Metall

Messer

Tanto Länge ca. 42 cm

Wakizashi Länge ca. 65 cm

Katana Länge ca. 97 bis 104 cm (Körperangepasst!)

Von der DJJU empfohlene Trainingswaffen:

Material: Holz

Messer

Tanto

Wakizashi

Katana, Bokken

Shinai

Teil 3 Schußwaffen

(Trainingswaffen)



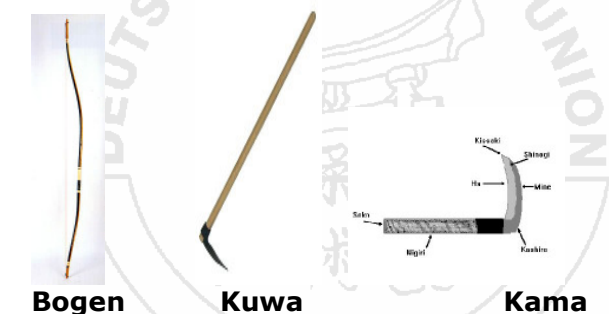
im JIU-JITSU

Teil 4 Sonstige

Im Budoport gebräuchliche Hieb-, Stich- und Stoßwaffen, die jedoch im JIU-JITSU kaum Beachtung finden.



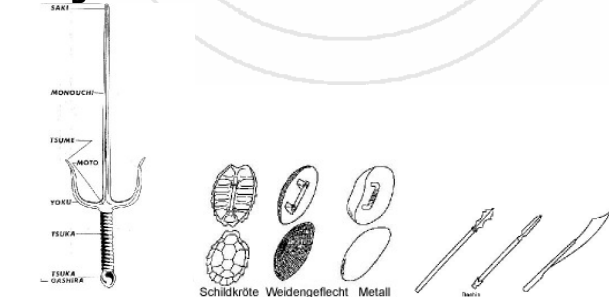
Naginata, Yari Nuti (Bo-Lanze)



Bogen

Kuwa

Kama



Sai Timpel und dazugehörige Waffen

Hinweis:

Die Aufzählungen haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit Die Abbildungen stellen Beispiele dar.